

30. Mai 1885). Aus Arbeit der Blinden ist (im Jahre 1906/07) ein Verdienst von etwa 12300 M. erzielt worden. Als Landeshilfe zahlt die Landessteuerkasse (für 1904/14) jährlich 37 200 M. Die Zahl der Zöglinge betrug (am 1. November 1907): 81. Bildungsfähige taubstumme Kinder werden in die Taubstummenanstalt zu Ludwigslust aufgenommen. Diese Anstalt erhält Zuschüsse aus der Renterei (für 1907/08: 14880 M.) und aus der Landessteuerkasse (19 693 M. jährlich). Auf Grund der V. O. vom 22. September 1902 findet jährlich eine Statistik der Taubstummen im Grossherzogtum statt.

Dritte Unterabteilung: Arbeitshäuser.

§ 142.

Die Arbeitshäuser dienten früher zur Verwertung der Arbeitskraft arbeitsfähiger Armen. Die beiden Domanialarbeitshäuser Doberan und Wickendorf sind 1879 und 1902 aufgehoben worden. Durch V. O. V. O. vom 18. Mai 1890 und vom 20. Februar 1902 ist den Ortsarmenverbänden die Möglichkeit gewährt worden, arbeitsfähige Obdachlose und Arme im Landarbeitshause zu Güstrow unterzubringen. Das Landarbeitshaus ist im Jahre 1817 eröffnet worden, die Landarbeitshausordnung datiert vom 19. Januar 1871 (abgeändert durch V. O. V. O. vom 23. Mai 1876, 4. November 1881, 15. Oktober 1884, 9. April 1897 betr. die Zwangserziehung Minderjähriger § 14). Es ist eine landesherrlich-ständische Anstalt unter einer »dirigierenden Kommission« von drei Mitgliedern, einem vom Landesherrn ernannten Dirigenten und zwei ständischen Depu-